

## **Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer**

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2020 gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Die Stadt Speyer führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2009 nach den Vorschriften der doppelten Buchführung für Gemeinden (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO). Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschließlich Anlagen mit geringfügiger Verspätung am 30.07.2020 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Vorfeld begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 03.11.2021 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 25.11.2021 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung geprüft.

Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung insbesondere mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Prüzziffern befasst und schließt sich den getroffenen Feststellungen an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen und ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise zu den Prüzziffern einverstanden.

#### **Zusammenfassendes Prüfungsergebnis:**

In Übereinstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung stellt der Ausschuss fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO). Es besteht aber nach Maßgabe der im Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung enthaltenen Prüzziffern weiterhin Handlungsbedarf für die kommenden Jahresabschlüsse.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2021 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung:	-944.040,00 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung:	1.708.867,79 €

## Bilanz

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von	425.104.739,19 €
- bei einem Eigenkapital von	73.076.066,10 €

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Stadtvorstand, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- Frau Irmgard Münch-Weinmann, Beigeordnete (ab 01.05.2020), sowie
- Frau Sandra Selg, Beigeordnete (ab 01.05.2020),

Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Speyer, 25.11.2021



Hans-Peter Rottmann  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses